

# Antrag

---

**Initiator\*innen:** Margit Eckholt

**Titel:** Ä15 zu Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden"

---

## Antragstext

### Von Zeile 80 bis 83:

(Schlussdokument Nr. 92). Die bischöfliche Leitungsvollmacht ist unverzichtbar, aber nicht unbegrenzt; sie steht "im Dienst der Gemeinschaft und der Annahme Christi", "der die Wahrheit ist, zu der uns der Heilige Geist in verschiedenen Momenten und Kontexten führt (vgl. Joh 14,16)" (Nr. 91) Die Bischöfe sollen die Gläubigen nicht nur in den Beratungs-, sondern auch in die Entscheidungsprozessen einbinden, die auf geistlichen Unterscheidungen beruhen (Schlussdokument Nr. 92). Die Bischöfe

### Von Zeile 92 bis 93 einfügen:

denen wir auf das Wort antworten, das uns die Wege der Sendung weist"  
(Schlussdokument Nr. 79). Wenn es nicht kurzfristig zu Veränderungen kommt, so das Abschlussdokument, „wird die Vision einer synodalen Kirche nicht glaubwürdig sein, und dies wird diejenigen Mitglieder des Volkes Gottes entfremden, die aus dem synodalen Weg Kraft und Hoffnung geschöpft haben. Die Ortskirchen müssen Wege finden, um diese Veränderungen umzusetzen“ (Nr. 94).